

Sicherheitsinteressen der Europäischen Union versus menschliche Sicherheit

VON MIRJAM VAN REISEN, SIMON STOCKER, FLORENT SEBBAN¹

In den letzten Jahren wurde die Außenpolitik der Europäischen Union im Wesentlichen vom Kampf gegen den Terrorismus bestimmt. Die außenpolitische Ausrichtung auf das Thema Sicherheit ergibt sich aus den Beschlüssen der Außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rates vom 21. September 2001.

Auf dieser Sitzung verständigte man sich darauf, dass „Terrorismusbekämpfung stärker als zuvor zu einem vorrangigen Ziel der Europäischen Union wird“. Der Rat beschloss ebenfalls, dass „die Europäische Union ihre Anstrengungen gegen den Terrorismus durch einen alle politischen Bereiche der Union durchziehenden koordinierten und interdisziplinären Ansatz verstärken wird“. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten wurde beauftragt, die Rolle „der Koordinierung als treibende Kraft in der Terrorismusbekämpfung zu übernehmen. (...) Der Kampf gegen den Terrorismus wird stärker in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einfließen müssen“.²

Seither geriet die Unabhängigkeit der Politik der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch die Einordnung aller Politikbereiche unter das Hauptziel der Sicherheit unter Druck. Beide wurden zunehmend den außenpolitischen Sicherheits- und Verteidigungszielen unter- und zugeordnet. Ein erster Schritt in diese Richtung war die überraschende Einbeziehung des Entwicklungsrates in den neu geschaffenen Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) im Juni 2002, der innen- und

außenpolitische Maßnahmen im „Kampf gegen den Terrorismus“ koordinieren kann.

Die Europäische Sicherheitsstrategie

Mit der Billigung der vom Hohen Repräsentanten für die GASP, Javier Solana, vorgeschlagenen Sicherheitsstrategie durch den Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 wurde die Notwendigkeit, alle außenpolitischen Instrumente noch einmal zu bündeln, unterstrichen. In jenem Papier werden fünf zentrale Bedrohungen festgehalten: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Zusammenbruch von Staaten und das Organisierte Verbrechen. Man müsse sich diesen Bedrohungen stellen, indem man „die unterschiedlichen Instrumente und Fähigkeiten bündelt: europäische Hilfsprogramme, den Europäischen Entwicklungsfonds, militärische und zivile Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten und andere Instrumente. (...) In einer Krisensituation gibt es keine Alternative zu einer einheitlichen Kommandostruktur.“⁴ Diese Sicherheitsstrategie ist sogar schon in verschiedenen Vorschlägen für den Verfassungsentwurf (Artikel III-210; siehe S. 26) wie auch im Haushaltsvorschlag der Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013 aufgegriffen worden.

Der vom Europäischen Rat 2001 gebilligte Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung wird noch immer umgesetzt. Die wechselnde Präsidentschaft der EU lag in der ersten Jahreshälfte 2004 in den Händen Irlands, das sich uneingeschränkt für den Aktionsplan ausgesprochen hat. Das Programm der irischen Präsidentschaft schließt auch „den Kampf gegen den Terrorismus unter vollem Einsatz sämtlicher interner und externer Instrumente der

Union“ ein.⁵ Es ist außerdem geplant, das Thema des Kampfes gegen den globalen Terrorismus zu einem wichtigen Bestandteil des EU-Dialogs mit Drittstaaten zu machen.

Das Jahr 2004 ist ein Meilenstein in der Geschichte der EU. Im Mai sind der Union zehn neue Mitgliedsstaaten beigetreten.⁶ Zur Vorbereitung dieser Erweiterung der Union haben die Mitgliedsstaaten einen Verfassungsvertrag ausgehandelt, der von allen 25 Mitgliedsstaaten angenommen und ratifiziert werden muss. Die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag kamen jedoch im Dezember 2003 ins Stocken, insbesondere weil sich die Regierungen nicht auf die Zuständigkeiten des neu zu schaffenden Amtes des europäischen Außenministers – vor allem die geplanten größeren Zuständigkeiten in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – einigen konnten. Die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag werden 2004 wahrscheinlich wieder aufgenommen.

Sicherheit, Verteidigung und Terrorismusbekämpfung im Vertragsentwurf über eine Verfassung

Auch wichtige Abschnitte des Vertragsentwurfs über eine europäische Verfassung sind von den Themen Terrorismusbekämpfung und Sicherheit bestimmt. Sie beinhalten nunmehr auch eine erweiterte Außenpolitik mit größeren Zuständigkeiten im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Frühere Vertragsentwürfe enthielten sogar die Möglichkeit, entwicklungspolitische Ressourcen auch zu Verteidigungs- und Sicherheitszwecken einzusetzen, unter anderem im Kampf gegen den Terroris-

1 Simon Stocker und Florent Sebban sind Direktor, respektive politischer Referent von *European Solidarity Towards Equal Participation of People*/Eurostep; Mirjam van Reisen ist Direktorin des Europe External Policy Advisors/EEPA/Europäische Außenpolitik. Alle drei arbeiten in Brüssel.

2 Außerordentlicher Europäischer Rat. Schlussfolgerungen und Aktionsplan. Brüssel, 21. September 2001.

3 Ebenda.

4 Europäischer Rat. „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel, 12. Dezember 2003.

5 Irische Präsidentschaft des EU-Rates. „Europäer – wie arbeiten sie zusammen“, Programm der irischen Präsidentschaft der Europäischen Union Januar-Juni 2004. Dublin, Januar 2004.

6 Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien.

mus. Der Vertrag sieht einen europäischen Außenminister vor, der EU-Mittel (zum Beispiel für Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe) zur Finanzierung der Gemeinsamen Auswärtigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verwenden könnte (Artikel I-39 und I-40; siehe S. 26).

Der Verfassungsentwurf enthält zudem eine Solidaritätsklausel (Artikel I-42),⁷ in der festgelegt wird, dass „die Union und ihre Mitgliedsstaaten gemeinsam im Geiste der Solidarität handeln, wenn ein Mitgliedsstaat von einem Terroranschlag oder einer Katastrophe natürlichen oder menschlichen Ursprungs betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedsstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um:

- (a)– terroristische Bedrohungen in Hoheitsgebieten von Mitgliedsstaaten abzuwenden;
 - die demokratischen Institutionen und die Zivilbevölkerung vor etwaigen Terroranschlägen zu schützen;
 - im Falle eines Terroranschlags einen Mitgliedsstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen;
- (b)– im Falle einer Katastrophe einen Mitgliedsstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen.“

Der europäische Außenminister wäre für die gesamten außenpolitischen Aktivitäten Europas, einschließlich der Handels-, Verteidigungs- und Sicher-

heitspolitik sowie der Entwicklungs- und humanitären Hilfe, zuständig. Der Vertrag sieht eine neue Form der Zusammenarbeit vor, die sich insbesondere auf Zusammenarbeit mit Nachbarländern richtet. Es geht dabei unter anderem um politische Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration und verstärkter Sicherheit an den neuen Außengrenzen der EU.

Wachsendes Demokratiedefizit

Die Position und Rolle des europäischen Außenministers ist einer der zentralen noch offenen Verhandlungspunkte im Verfassungsvertrag. Der am meisten favorisierte Vorschlag sieht den Außenminister in einer Doppelfunktion als Vizepräsident der mächtigen Europäischen Kommission und als Minister vor. Bisher gab es noch keine überzeugenden Vorschläge, wie man die Rechenschaftspflicht und Kontrolle der Aktivitäten dieses „Supermanns“ oder dieser „Superfrau“ verfahrensmäßig sicherstellen könnte angesichts der Doppelfunktion, die verschiedene Verfahren eröffnet, die großenteils nach eigenem Gutdünken eingesetzt werden können (Artikel I-27; siehe S. 26). Außerdem ist keine Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Aktivitäten des europäischen Außenministers vorgesehen.

Uneinigkeit herrscht über den Verfassungsvertrag vor allem wegen der Rolle des Rates der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der EU-Außenpolitik. „Föderalisten“ befürworten eine stärkere Rolle der Europäischen Kommission, während die „Föderalismusgegner“ eine gestärkte Funktion des EU-Rates favorisieren. In beiden Fällen wird jedoch das Demokratiedefizit weiter wachsen und zur Zentralisierung der außenpolitischen Entscheidungsprozesse ohne entsprechendes Gegengewicht oder Kontrolle beitragen.

Die europäischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) haben sich aktiv in die Verhandlungen zum Verfassungsvertrag eingebracht. Die Kampagne „act4europe“ („Handeln für Europa“) wurde von der Zivilgesellschaftlichen Kontaktgruppe ins Leben gerufen, in der sich NRO aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Soziales und Entwicklung mit den Gewerkschaften zusammen getan haben. Die Kampagne „act4europe“ drängt auf mehr demokratische Kontrollen, Transparenz und zivilen Dialog und fordert gezielte wirtschaftliche, umwelttechnische und sozialpolitische Maßnahmen, die Nachhaltigkeit anstreben.

Der Verfassungsentwurf und die Millenniums-Entwicklungsziele

Auf Druck zivilgesellschaftlicher Gruppen sind einige wichtige Grundsätze in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, die im Zusammenhang mit den UN-Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) stehen. Dabei geht es um

- **Armutsbeseitigung:** Im Vertrag wird der Beseitigung der Armut eine wichtige Rolle zugewiesen, die als vorrangiges Ziel der Entwicklungshilfe definiert wird. Gleichzeitig wird Armutsbeseitigung als eines der vorrangigen Ziele in den Außenbeziehungen der EU festgeschrieben.
- **Kohärenz:** Im Verfassungsvertrag ist der Grundsatz verankert, dass alle, die Entwicklungsländer betreffenden, politischen Maßnahmen Armutsbeseitigung als Entwicklungsziel berücksichtigen sollen.
- **Unabhängigkeit:** Der Vertrag sieht deutlich unabhängige Rechtsgrundlagen für die Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Hilfe vor, die politisch nicht den Außenbeziehungen der EU untergeordnet werden dürfen.

⁷ Vertragsentwurf zur Gestaltung einer Verfassung für Europa. Durch Konsens vom Europäischen Konvent am 13. Juni und 10. Juli 2003 angenommen und dem Präsidenten des Europäischen Rates am 18. Juli 2003 in Rom vorgelegt. Teil I, Titel V, Kapitel II: Besondere Bestimmungen, Artikel 42: Solidaritätsklausel. http://europa.eu.int/futurum/constitution/part1/title5/chapter2/index_en.htm

Artikel des EU-Verfassungsentwurfes, die Sicherheitsfragen gewidmet sind*

Artikel I-15

1. Die Zuständigkeit der Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik (...).

Artikel I-27

2. Der Außenminister der Union leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Er oder sie trägt durch seine Vorschläge zur Festlegung der gemeinsamen Außenpolitik bei und führt sie im Auftrag des Ministerrates durch. Er handelt ebenso im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

3. Der Außenminister der Union ist einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission. Er oder sie ist dort mit den Außenbeziehungen und der Koordinierung der übrigen Aspekte auswärtigen Handelns der Union betraut. Bei der Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten (...) unterliegt er den Verfahren, die für die Arbeitsweise der Kommission gelten.

Artikel I-39

4. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird vom Außenminister der Union und von den Mitgliedsstaaten mit den einzelstaatlichen Mitteln und denen der Union durchgeführt.

Artikel I-40

1. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese Weise kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen auf sie zurückgreifen. (...)

4. Europäische Beschlüsse zur Durchführung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einschließlich der Beschlüsse über die Einleitung einer Mission nach diesem Artikel, werden vom Ministerrat einstimmig auf Vorschlag des Außenministers der Union oder eines Mitgliedsstaates erlassen. Der Außenminister der Union kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission den Rückgriff auf einzelstaatliche Mittel sowie Instrumente der Union vorschlagen.

Artikel III-210

1. Die im Artikel I-40 (1) vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.

* Diese vom Europäischen Konvent zur Zukunft Europas vorgeschlagenen Artikel bedürfen noch vor ihrem Inkrafttreten der Zustimmung einer Regierungskonferenz (bestehend aus den Staatschefs aller 25 Mitgliedsstaaten der EU). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Regierungskonferenz den endgültigen Verfassungsvertrag Ende 2004 billigen wird.

- **alle Entwicklungsländer:** Der Vertrag sieht vor, dass die EU-Entwicklungspolitik den für die Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsländern verbindlichen zentralen Rahmen darstellt. In jüngster Zeit stieg der Druck, sich entwicklungspolitisch auf die Länder Afrikas, der Karibik und dem Pazifik zu beschränken. Die Europäische Kommission versuchte, die für die Zusammenarbeit mit asiatischen und lateinamerikanischen Ländern (ALA) freiwerdenden Mittel im Kampf gegen den Terrorismus zu verwenden.

Alle Grundsätze haben außergewöhnliche Bedeutung, weil sonst eine Rechtsgrundlage entstehen würde, der zufolge Instrumente der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zugunsten der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU sowie vermeintlicher Anforderungen in der Terrorismusbekämpfung umgewidmet werden könnten.

Im Januar 2004 billigte der Rat auf Initiative der irischen Präsidentschaft Schlussfolgerungen für die Wirksamkeit auswärtigen Handelns der EU. Sie beschäftigten sich mit drei spezifischen Themen:

- Führerschaft der EU bei der multilateralen Behandlung von Entwicklungsthemen;
- verbesserte Wirksamkeit der EU-Entwicklungshilfe und
- Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Die Schlussfolgerungen⁸ beinhalten unter anderem die folgenden Verpflichtungen:

- Die EU und ihre Mitgliedsstaaten setzen sich dafür ein, dass die Reform der UN auch Anstrengungen umfasst, die es dem Wirtschafts-

⁸ Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen. Schlussfolgerungen. Brüssel, 26. Januar 2004.

Artikel III-218 des Verfassungsentwurfes bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit*

1. Den Rahmen für die Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit bilden die Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union. Die Politik der Union und die Politik der Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung.

2. Die Union und die Mitgliedsstaaten kommen den im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer zuständiger internationaler Organisationen gegebenen Zusagen nach und berücksichtigen die in diesem Rahmen gebilligten Zielsetzungen.

* Verfassungsentwurf über eine Verfassung für Europa, ebenda. Teil III, Titel V, Kapitel IV: Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Humanitäre Hilfe, Sektion 1: Entwicklungszusammenarbeit. http://europa.eu.int/futurum/constitution/part3/title5/chapter4/section1/index_en.htm

und Sozialrat der UN (ECOSOC) ermöglichen, seine Rolle wirksamer auszufüllen;

- Im Rahmen der internationalen Architektur wird sich die EU für eine stärker abgestimmte Handels- und Entwicklungspolitik zwischen der UN, der WTO und den Bretton-Woods-Institutionen aussprechen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden außerdem Anstrengungen unternehmen, um umfassend sicherzustellen, dass die Verwaltungsstrukturen der Bretton-Woods-Institutionen die Belange der Entwicklungsländer widerspiegeln.
- Die Verwirklichung der MDGs ist ein Hauptanliegen sowohl der EU wie der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen. Die von den EU-Mitgliedsstaaten auf der UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 (*Financing for Development*) eingegangenen Verpflichtungen verdeutlichen die Führungsrolle der Union bei den internationalen Anstrengungen zur Erreichung der MDGs.

Der Rat

- „ist sich einig, dass weitere Anstrengungen im Laufe des Jahres 2004 notwendig sind, um sicher-

zustellen, dass die von den Mitgliedsstaaten auf der Monterrey-Konferenz eingegangenen Verpflichtungen zu umfangreicherer Entwicklungshilfe auch umgesetzt werden;

- wird sicherstellen, dass die EU in einer guten Ausgangslage ist, um bei der internationalen Bestandsaufnahme über die MDGs im Jahr 2005 eine führende Rolle übernehmen zu können;
- ist überzeugt, dass das Engagement der EU zur Erreichung der MDGs sich in allen Bereichen der EU-Politik und in ihren Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln widerspiegeln sollte“.

Europas zukünftige Haushaltsverhandlungen

Erste Vorschläge für den nächsten Haushaltsplan (2007-2013) wurden Anfang 2004 von der Europäischen Kommission vorgelegt.¹⁰ Das Hauptziel

¹⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, COM(2004)101. Aufbau einer gemeinsamen Zukunft; finanzielle und politische Perspektiven der erweiterten Union im Zeitraum 2007-2013. Brüssel, 10. Februar 2004.

im auswärtigen Bereich besteht darin, „dass Europa sich konsequent in der Rolle eines globalen Partners darstellt, der – durch seine Grundwerte inspiriert – regionale Verantwortung übernimmt, Entwicklung fördert und einen Beitrag zur zivilen und strategischen Sicherheit leistet“.

Die Kommission schlägt vor, dass die Auswärtige Politik für den Zeitraum 2007 bis 2013 in drei getrennt voneinander finanzierte Teile gegliedert werden sollte:

EU-Nachbarschaftspolitik: Auf der Grundlage verschiedener Vorschläge seitens des Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, und neuer Bestimmungen im Verfassungsentwurf bezüglich des direkten Umfelds Europas entwickelt die EU eine besondere Politik gegenüber den Nachbarländern. Das sollte mehr Stabilität in Europa bringen, birgt aber auch das Risiko, dass Mittel für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern zu den Nachbarn Europas umgeleitet werden.

Die EU als Partner für nachhaltige Entwicklung: Der Vorschlag unterstreicht die Rolle der EU in der Armutsbekämpfung und ihr Engagement für die MDGs als zentralem Ziel ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend werden Entwicklungs- und humanitäre Hilfe mit der GASP, mit Handel, Erweiterung und Beziehungen zu den Nachbarländern zusammen als zentrale Elemente der auswärtigen Beziehungen der EU aufgeführt. Damit hält man sich an den bisher auf der EU-Regierungskonferenz erreichten Konsens über den Vertrag zu einer Verfassung Europas. In Anerkennung Europas als eine „führende Handelsmacht“ unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit, dass dieser „globale Wirtschaftsakteur“ bei multilateralen Handelsvereinbarungen mit einer Stimme spricht. Nach Aussage

der Kommission sollte diese Stimme jedoch auf dem europäischen Entwicklungsmodell „offener und wettbewerbsfähiger Märkte“ beruhen. Zwar strebt die EU auf der ganzen Welt eine Liberalisierung der Märkte an – unter anderem auch in Entwicklungsländern, wo die Liberalisierung für die Verschärfung der Armut verantwortlich gemacht wird – aber sie selber schottet ihren Agrarmarkt weiterhin vom Rest der Welt ab.

Die EU als globaler Akteur: Der Haushaltsentwurf sieht für den Zeitraum 2006 bis 2013 eine Erhöhung der Mittel für auswärtige Beziehungen um 38 Prozent vor. Die zusätzlichen Mittel würden jedoch für die strategische Sicherheit verwendet, während für andere Bereiche der europäischen Außenpolitik, zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit, Erweiterung oder humanitäre Hilfe, keine weiteren Investitionen vorgesehen sind. Begründet wird diese Erhöhung mit der wachsenden Notwendigkeit, dass ein mächtiges Europa mit einer Stimme sprechen können müsse, um auf globale Sicherheitsprobleme zu reagieren. Die Kommission sähe es gern, wenn Europa auf „fundamentale Bedrohungen: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Zusammenbruch von Staaten, innerstaatliche und regionale Konflikte“ reagierte.

Die Haushaltsperspektiven sind insofern nicht überzeugend, als der größte Teil des Haushalts (insgesamt über 300 Mrd. Euro in sieben Jahren) für die Unterstützung des Agrarsektors vorgesehen ist. Weniger als 100 Mrd. Euro stehen für die Außenpolitik zur Verfügung, wobei ein wachsender Teil davon für Europas Sicherheitsstrategie eingesetzt werden wird. Das ist ein schwacher Trost für die Bauern in den Entwicklungsländern, die aufgrund der Vorteile für die europäischen Bauern in Form europäischer Subventionen mit Verlusten rechnen müssen.

Schlussfolgerungen

Ständig unterstreicht die EU ihre Rolle als größter Geber von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe, da mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe von der EU und ihren Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt wird. Aber sie wird ihre herausragende Stellung als Geber nur dann glaubwürdig aufrecht erhalten können, wenn sie sich bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ernsthaft auf Armutsbeseitigung konzentriert und die Umsetzung der MDGs wirkungsvoll unterstützt.

In der Tat ist die Beseitigung der Armut das vorrangige Ziel europäischer Entwicklungspolitik, die aber gleichzeitig Teil eines allgemeinen Rahmens für außenpolitische Maßnahmen ist, in dem seit dem 11. September 2001 Sicherheitsfragen im Vordergrund stehen. Die wachsenden Widersprüche wirken sich zweifelsohne ungünstig auf die Zusammenarbeit der EU mit den Entwicklungsländern aus.

Das Bild der EU in der globalisierten Welt wird von ihrer Wirtschafts- und Entwicklungspolitik bestimmt. Europas politische Rolle ist gegenwärtig jedoch zu schwach entwickelt, um zur Definition der Rolle der EU in der Welt wesentlich beitragen zu können. Sobald der Vertrag über eine Verfassung für Europa angenommen ist und sich die Bürger und Regierungen in wachsendem Maße für eine aktive Rolle ihres Kontinents auf der Weltbühne einsetzen, würde wahrscheinlich auch die politische Rolle, die der alte Kontinent auf globaler Ebene spielt, in den nächsten Jahren größer werden.

Europas Chance, zu einem globalen Akteur zu werden, liegt darin, sich als Alternative zu einer zunehmend unilateralen Weltordnung zu präsentieren. Sicherheitsrisiken müssen nicht nur in Zusammenhang mit einer militärischen Analyse, sondern auch als Kosten

menschlicher Sicherheit bewertet werden. Sollten aber durch die Bedrohung der Sicherheit gerade jene Werte an Bedeutung verlieren, auf denen Europa aufbaut und der demokratische Kern seiner Institutionen erschüttert werden, entfernt sich das europäische Projekt zunehmend von seinen ursprünglichen Absichten und den Anliegen seiner Bürger. Irgendwann wäre damit das gesamte europäische Projekt gescheitert.

Europas Rolle sollte in der Stabilisierung einer neuen Weltordnung liegen; das würde auch seine politische Rolle konstruktiv und zukunftsweisend stärken. Entwicklungspolitik ist ein unentbehrliches Element dieses Ansatzes. Auf diese Weise betrachten europäische Bürger die Rolle der EU. Über zwei Drittel aller Europäer verstehen die Union als einen Kontinent, der zur Beseitigung der Armut auf der Welt beiträgt. Eine gestärkte Rolle der EU in der Welt muss dem Kern der ersten Europäischen Verfassung Rechnung tragen, die eine eindeutige und starke unabhängige Rechtsgrundlage für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorsieht. Europa muss deshalb für beide Politikbereiche klare und umfangreiche Fähigkeiten sowohl institutioneller wie finanzieller Art zur Verfügung stellen.

Europas Geschichte basiert auf seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Die EU sollte sich anderen Teilen der Welt verantwortungsvoll nähern und ihnen seine eigenen Gründungswerte wie Demokratie, Gleichheit, Solidarität, Menschenrechte, Toleranz und ein rechtstaatliches internationales Engagement vermitteln. Europas Werte und Ursprünge sollten im Mittelpunkt seiner auswärtigen Beziehungen stehen. Die EU sollte ein Konzept menschlicher Sicherheit unterstützen, indem sie globale Vielfalt fördert und sich für partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Weltbürgern einsetzt.